



=====

DIE MAV INFORMIERT

=====

Kurz - INFO NR. 141 / 2017

März 2017

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
die Mitarbeitervertretung lädt Sie herzlich zur
Mitarbeiterversammlung 2017 ein.**

Der einheitlich festgelegte Wahlzeitraum für die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin macht es erforderlich, schon im Frühjahr diesen Jahres die Mitarbeiterversammlung für das Jahr 2017 durchzuführen.

Neu: Die Mitarbeiterversammlung wird nur an **einem** Tag stattfinden.

27. April 2017 um 11.00 Uhr
Mehrzweckhalle der Katholischen Schule St. Ludwig
Düsseldorfer Str. 13 in 10719 Berlin (Wilmersdorf)

(Die St. Ludwigschule befindet sich in der parkraumbewirtschafteten Zone "Westliche Innenstadt"!)

Da wir nicht abschätzen können, wie lange der gesamte Wahlvorgang andauern wird und die letzte Mitarbeiterversammlung kein halbes Jahr zurückliegt, wird es nur einen kurzen Rechenschaftsbericht geben.

Somit ergibt sich folgender Versammlungsverlauf:

- 1. Informationen des Wahlausschusses zur MAV-Wahl**
- 2. Rechenschaftsbericht der MAV und Aussprache**
- 3. Informationen des Dienstgebers; anschließend die Möglichkeit, Fragen zu stellen**
- 4. Die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln):
Thema: Die Betriebsrente und die freiwillige Zusatzrente
Referentin: Frau Susanne Kopp (KZVK)**
- 5. Wahl der neuen Mitarbeitervertretung**

Ab 15.00 Uhr wird der Wahlausschuss die Stimmen auszählen und anschließend das Ergebnis bekannt geben.

Bitte kommen Sie zur Mitarbeiterversammlung, um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Im Verhinderungsfall (z.B. Krankheit, Urlaub, usw.) haben Sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss zu bestellen und auf diese Weise an der MAV-Wahl teilzunehmen.

In Absprache mit Herrn Schaumann hat sich die MAV-Schulen entschlossen, künftig die jährliche Mitarbeiterversammlung nur noch an einem Termin durchzuführen. Dies ist grundsätzlich nur deshalb möglich, weil in den vergangenen Jahren nur rund 35 % der Mitarbeiter/innen teilgenommen haben und absehbar ist, dass diese Größenordnung nicht wesentlich nach oben durchbrochen wird. Zusätzlich hat Herr Schaumann zugesichert, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Mitarbeiterversammlung teilnehmen wollen, auch teilnehmen können.

D.h., alle Schulleitungen sind verpflichtet, diesen Kolleginnen und Kollegen ohne Ausnahme die Teilnahme an der einen Mitarbeiterversammlung zu ermöglichen.

Ihre MAV